

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion

Verfassungsdienst



Betreff:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird; **Stellungnahme**

Datum	10. Mai 2021
Zahl	01-VD-BG11282/4-2021
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Katrin Russek-Tusch
Telefon	050 536 10815
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 16. April 2021, Zl. 2021-0.172.865, übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Angemerkt wird, dass es auf Grund des Fachkräftemangels – im Bereich der Elementarbildung, aber auch im Bereich der Horterziehung – in der Praxis schwierig ist, entsprechendes Personal mit der bis dato geforderten Ausbildung zu finden.

Das Gesetzesvorhaben sollte zum Anlass genommen werden, eine Ausweitung der bisher angeführten Ausbildungsvoraussetzungen vorzunehmen, um auch Berufsgruppen bzw. Personen mit ähnlichen Ausbildungen für den Einsatz im Hort heranziehen zu können.

Angeregt wird, § 1 Z 3 um folgende Ausbildungen zu ergänzen:

- die erfolgreiche Ablegung des Studiums der Erziehungs- und Bildungsforschung bzw. des Studiums der Pädagogik (alte Studienform);
- die erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung am Kolleg für Sozialpädagogik;
- die erfolgreiche Ablegung des Studiums der Sozialpädagogik und Sozialen Inklusion.

Auf Grund eines Versehens wird im Titel das Wort „die“ doppelt angeführt; in der Z 11 sollte die Wortfolge „1. Septmeber2022“ durch die Wortfolge „1. September 2022“ ersetzt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

Nachrichtlich an:

1. das Bundeskanzleramt, Sektion V – Verfassungsdienst
2. das Präsidium des Nationalrates
3. alle Ämter der Landesregierungen
4. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
5. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
6. die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
7. den Freiheitlicher Parlamentsklub
8. Grüner Klub im Parlament – Klub der Grünen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
9. den NEOS Parlamentsklub
10. alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung
11. die Abteilungen 2 und 6

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.